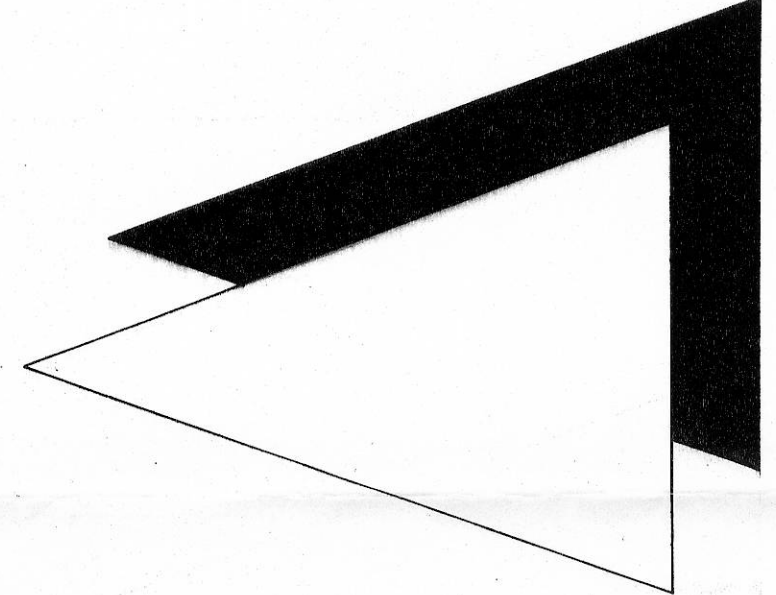
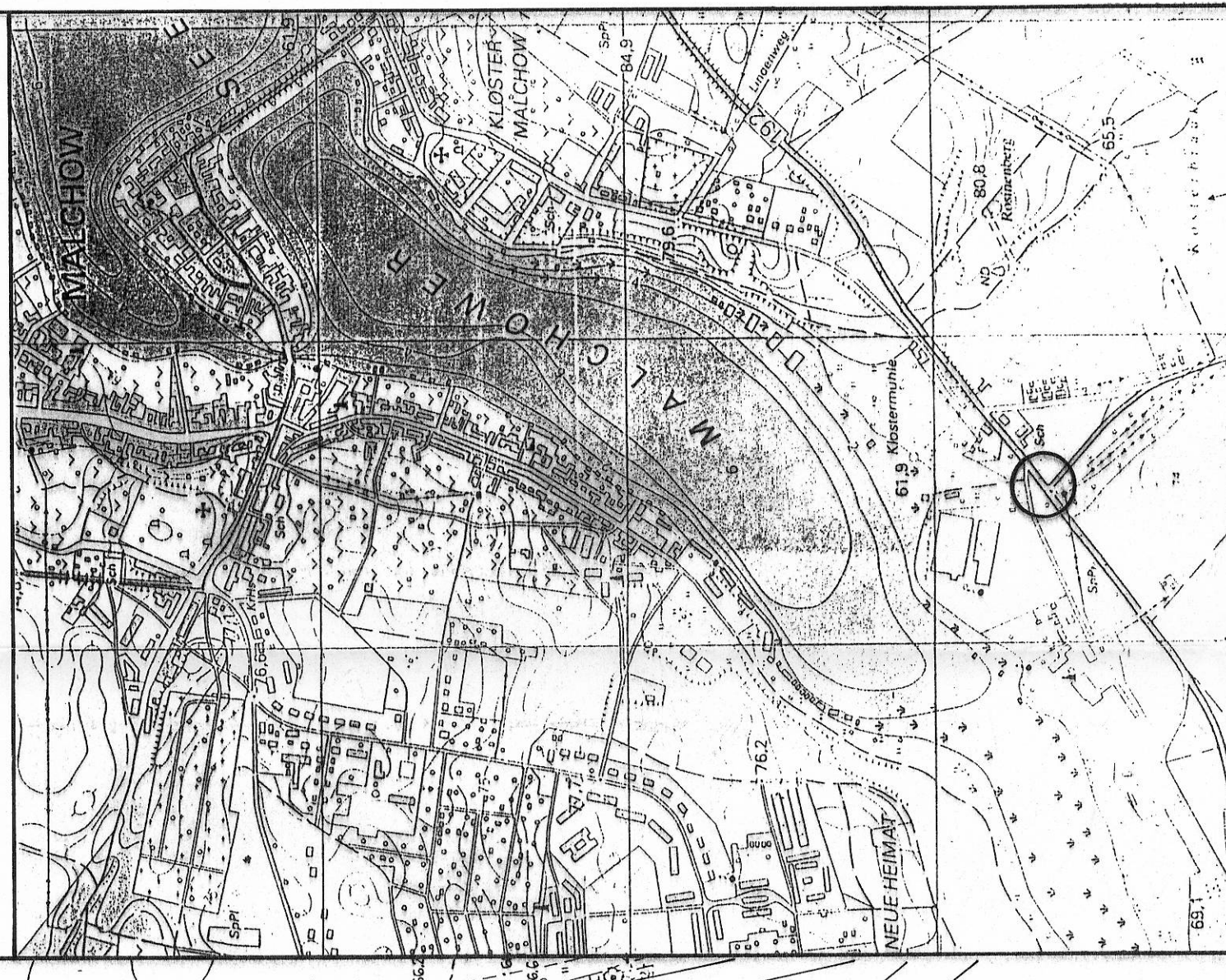




ÜBERSICHTSKARTE



A. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BauGB
Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen
gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
= Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
= Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

= Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
Mischgebiete dienen den Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude, und Bürogebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe, sowie für kirchliche, kulturelle, Anlagen für Verwaltungen sowie (Abs. 3) Veranlagungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 außerhalb der in Absatz 2 Nr. 8 bezeichneten Teile des Gebiets zugelassen werden.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

= Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO
= Geschosflächenzahl gemäß § 20 Abs. 2 BauNVO
= Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN

= Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO (jedoch Gebäude länger als 50 m zulässig)
= Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Grenze nicht überschreiten

GRÜNLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
= öffentliche Grünfläche
= öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot für Schutzpflanzung als Ab- Schirmung im lückellosen Pflanzengürtel von mind. 3,00 m Höhe (Endzustand) gem. Abs. 1 Nr. 25a BauGB
= Private Grünflächen
= Private Grünflächen mit Pflanzgebot für Schutzpflanzung als Ab- schirmung - lückenlos zu pflanzen. Bäume von mind. 6,00 m Höhe und Sträucher von mind. 3,25 m Höhe (Endzustand) gem. Abs. 1 Nr. 25b BauGB

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Malchow hat gemäß § 2 Abs. 1 BbaugB in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen.

Der Beschluss ist am _____ in _____ öffentlich bekanntgemacht worden.

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO am _____ beteiligt.

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Malchow, den _____ Katasteramt _____

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 3 BauZVO).

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am _____ in der Gemeindeverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken gegen den Entwurf innerhalb der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich mitgeteilt werden können, am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindeverwaltung in öffentlicher Sitzung am _____ behandelt.

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeinde- erhaltung am _____ in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom _____ zur Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom _____ wurde gebilligt.

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungs- planes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom _____, Az.: _____ erteilt.

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

VORHABEN UND
ERSCHLIESSUNGSPLAN
MALCHOW

M. 1 : 1000
ERRICHTUNG einer SB
TANKSTELLE
FINA Deutschland GmbH

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungs- planes sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange über den Inhalt Auskunkt zu erhalten ist, sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Rechten in der Abwägung der öffentlichen Interessen und der Interessen der Betroffenen auf Fairigkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB in Verbindung mit § 55 BauZVO durchgeführt wurde.

Malchow, den _____ Der Bürgermeister _____

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ausgearbeitet von : HRS Projekt- und Bauentwicklungs- gesellschaft mbH

Zwenkau, den _____ Planverfasser _____

1. März 1993

HRS

d.s.d.

PROJEKT- UND BAUENTWICKLUNGS-GESELLSCHAFT MBH

○ MÜHLENSTR. 9
4787 GESEKE
TEL. 0 29 42 / 74 78
FAX. 0 29 42 / 53 05
○ AUTOTELEFON 01 61 / 72 98 28

○ GOETHESTRASSE 10
7114 ZWENKAU/LEIPZIG
TEL. 03 42 03 / 3 17 63
○ AUTOTELEFON 01 61 / 72 98 28